



Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 17

7. März 2007

Nummer 5

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Landkreis Stendal	
Bürgerberatungstage des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt	22
2. Stadt Stendal - Trägergemeinde der VGem. Stendal-Uchtetal	
Haushaltssatzung 2007 der Gemeinde Volgfelde	22
Aufhebungsverordnung zur Gefahrenabwehrverordnung der VGem. Stendal-Uchtetal	22
3. VGem. Tangerhütte-Land	
Haushaltssatzung der VGem. Tangerhütte-Land	22
Haushaltssatzung 2007 der Gemeinde Lüderitz	23
Tagesordnung des Gemeinschaftsausschusses	23
4. Wasser- und Bodenverband - Unterhaltungsverband „Tanger“	
Schau der Gewässer II. Ordnung 2007	23
5. Bundesnetzagentur - Außenstelle Erfurt	
Bescheinigungsverfahren nach § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz	23

Landkreis Stendal

Bürgerberatungstage des Landesbeauftragten

- Fristablauf bei den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen
- Anträge nach sowjetischer Inhaftierung/Internierung
- Anträge auf Akteneinsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (Personalausweis erforderlich)

Dienstag, 27.03., 9-15.30 Uhr, Stadt Havelberg, Rathaus, Markt 1, Zi. 200

Veranstalter: Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, Klewitzstraße 4, 39112 Magdeburg, Tel.: 03 91 / 5 67-50 51, Fax: 03 91 / 5 67-50 60.

Hintergrundinformationen:

Zur Minderung der Folgen von SED-Unrecht wurden durch den Deutschen Bundestag drei Rehabilitierungsgesetze beschlossen: Das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG von 1992) sowie das Verwaltungsrechtliche und das Berufliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG und BerRehaG von 1994).

Im Dezember 2003 wurden die Fristen für Rehabilitierungs- und Folgeanträge um weitere vier Jahre bis zum 31.12.2007 verlängert:

Die **Strafrechtliche Rehabilitierung** einer Verurteilung oder einer außerhalb eines Strafverfahrens erfolgten gerichtlichen (behördlichen) Entscheidung mit Anordnung zur Freiheitsentziehung erfolgt durch das Landgericht am Sitz des früheren (DDR) Bezirks, wenn diese Entscheidung der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat.

Jede strafrechtliche Rehabilitierung begründet für den Betroffenen Ansprüche auf soziale Ausgleichsleistungen, sofern er nicht gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, d. h. Kapitalentschädigung gewährt. Seit 1. Januar 2002 beträgt die Kapitalentschädigung **306,78 Euro** pro angefangenen Haftmonat. Die Nachzahlung zur bereits gewährten Kapitalentschädigung erfolgt nur auf Antrag des Betroffenen (oder der Erben - nur, wenn der Verstorbene bereits eine Zahlung beantragt hatte). - Eine weitere Unterstützung für Opfer der SED-Diktatur ist beim Deutschen Bundestag **in Vorbereitung**.

Zusätzlich besteht ein Anspruch auf berufliche Rehabilitierung zum Ausgleich eventueller Nachteile in der Rentenversicherung. Für die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk das Verwaltungsunrecht bzw. die berufliche Benachteiligung (z. B. Verlust des Arbeits- oder Studienplatzes aus politischen Gründen) stattgefunden haben. Hierzu gibt es als Folgeleistung unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausgleichsleistung in Form einer monatlichen Zahlung von **184 Euro** (bzw. für Rentner von **123 Euro**).

Die stattfindenden Veranstaltungen und Beratungstage werden unterstützt von der **Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur**.

Zur Entgegennahme der Anträge auf Akteneinsicht sind Mitarbeiter der **Außenstelle Magdeburg** der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR anwesend. Die Außenstelle Magdeburg der BStU ermöglicht am Beratungstag, Anträge auf Akteneinsicht gegen Vorlage des Personalausweises zu stellen, führt Beratungen zur Antragstellung durch und informiert über die regionalen Dienststellen der Staatssicherheit. **Neu:** Unter bestimmten Umständen ist seit 21.12.2006 die Akteneinsicht auch in die Unterlagen verstorbener Großeltern, Urgroßeltern, Onkel/Tanten und Neffen/Nichten möglich.

VGem. Stendal-Uchtetal

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S.568), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2006 (GVBl. LSA S. 128), hat der Gemeinderat der Gemeinde Volgfelde in der Sitzung vom 25.01.2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 145.600 EUR
in der Ausgabe auf 145.600 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 153.100 EUR
in der Ausgabe auf 153.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 29.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 6

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA zur Einsichtnahme vom bis in der Verwaltungsgemeinschaft Stendal-Uchtetal während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Volfelde, 25.01.2007

Klaus Schmotz
Langnese
Bürgermeisterin



VGem. Stendal-Uchtetal

Aufhebungsverordnung

zur Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Stendal-Uchtetal bezüglich des ruhestörenden Lärms im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Stendal-Uchtetal (LärmSch-GAVO) vom 10.05.2005 (Amtsblatt für den Landkreis Stendal S. 152)

Aufgrund der §§ 1 und 94 Abs. 1 Ziffer 1 der Neufassung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) vom 23.09.2003 (GVBl. LSA S. 214) sowie der §§ 6, 79 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Stendal-Uchtetal in seiner Sitzung am 20.02.2007 folgende Aufhebung beschlossen.

§ 1

Die Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Stendal-Uchtetal bezüglich des ruhestörenden Lärms im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Stendal-Uchtetal (LärmSch-GAVO) vom 10.05.2005 (Amtsblatt für den Landkreis Stendal S. 152) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stendal, den 22.02.2007

Klaus Schmotz
Klaus Schmotz
Oberbürgermeister der Stadt Stendal
als Leiter der Verwaltungsgemeinschaft Stendal-Uchtetal

VGem. Tangerhütte-Land

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“ für das Haushaltsjahr 2007

Auf der Grundlage des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43), in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird festgesetzt:

Verwaltungshaushalt: in der Einnahme auf 2.244.400 Euro
in der Ausgabe auf 2.244.400 Euro

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 7. März 2007, Nr. 5

Vermögenshaushalt: in der Einnahme auf 75.300 Euro
in der Ausgabe auf 75.300 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Umlage für die Verwaltungsgemeinschaft wird festgesetzt:
- nach der Einwohnerzahl auf 137,96 Euro je Einwohner -

Tangerhütte, den 10. 01. 2007


Vorsitzende des
Gemeinschaftsausschusses




Leiterin des
gemeinsamen Verwaltungsamtes

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2007 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 19 i.V. mit § 17 Abs. 3 des FAG LSA, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.10.200 (GVBl. LSA S. 646) in der zuletzt geänderten Fassung, geforderte Genehmigung für die Verwaltungsgemeinschaftsumlage ist durch den Landkreis Stendal am 12.02.2007 unter dem Aktenzeichen 30.01.06 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. III der Gemeindeordnung LSA mit all seinen Anlagen in der Zeit vom

08.03.2007 bis 23.03.2007

zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“, Birkholzer Chaussee 7, 39517 Tangerhütte, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Tangerhütte, d. 15.02.2007


Vorsitzende
des Gemeinschaftsausschusses




Leiterin
des gemeinsamen Verwaltungsamtes

VGem. Tangerhütte-Land

Haushaltssatzung der Gemeinde Luderitz für das Haushaltsjahr 2 0 0 7

Auf der Grundlage des § 92 Abs. II der Gemeindeordnung LSA vom 05.10.1993 (GVBl. LSA, S. 568), in der zuletzt geänderten Fassung, hat die Gemeinde Luderitz folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird festgesetzt:

Verwaltungshaushalt: in der Einnahme auf 1.745.600 Euro
in der Ausgabe auf 1.745.600 Euro
Vermögenshaushalt: in der Einnahme auf 189.200 Euro
in der Ausgabe auf 189.200 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

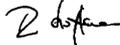
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
- Gewerbesteuer 300 v. H.

Luderitz, den 13. 02. 2007


Bürgermeisterin



Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“

Tagesordnung

zur Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“ am 14. März 2007, 19.00 Uhr, im Sitzungsraum des gemeinsamen Verwaltungsamtes, Birkholzer Chaussee 7 in Tangerhütte.

Öffentlicher Teil

Drucksachen Nr.

- | | | |
|----------|---|----|
| Pkt. 01: | Eröffnung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit | |
| Pkt. 02: | Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellen der Tagesordnung | |
| Pkt. 03: | Genehmigung der Niederschrift vom 10. Januar 2007 | |
| Pkt. 04: | Stand neuer Verwaltungssitz | |
| Pkt. 05: | Informationen zum Stand Einheitsgemeinde | |
| Pkt. 06: | Diskussion und Beschluss -
Leitbild der Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“ | 01 |
| Pkt. 07: | Diskussion und Beschluss -
Aufhebung der Gefahrenabwehrverordnung bezüglich des ruhestörenden Lärms im Bereich der VGem „Tangerhütte-Land“ | 02 |
| Pkt. 08: | Informationen des gemeinsamen Verwaltungsamtes | |

Pkt. 09: Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

Pkt. 10: Diskussion und Beschluss -
außerplanmäßige Ausgabe

03

Pkt. 11: Personalanangelegenheiten

Pkt. 12: Informationen des gemeinsamen Verwaltungsamtes

gez. C. Lau

Vorsitzende des Gemeinschaftsausschusses

Wasser- und Bodenverband - Unterhaltungsverband „Tanger“

Schau der Gewässer II. Ordnung 2007

Die Schau der Gewässer 2. Ordnung für den **Schaubezirk Angern** wird am **11.04.07** gemäß § 5 der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Tanger“ Tangerhütte und § 118 WG LSA durchgeführt. Schaubeauftragte sind:

- Herr Hubert Framke, Friedensstr. 2c, 39326 Angern
- Herr Karl-Heinz Schulze, Jacobstr. 9, 39517 Dolle
- Herr Horst Schichor, Dorfstr. 44a, 39517 Sandbeendorf

Die Schau der Gewässer 2. Ordnung für den **Schaubezirk Demker** wird am **12.04.07** gemäß § 5 der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Tanger“ Tangerhütte und § 118 WG LSA durchgeführt. Schaubeauftragte sind:

- Herr Heinz Schröder, Dorfstr. 3, 39517 Klein Schwarzlosen
- Herr Helmut Salomon, Dorfstr. 27, 39576 Grobleben
- Herr Herbert Horstmann, Dorfstr. 1, 39579 Elversdorf

Die Schau der Gewässer 2. Ordnung für den **Schaubezirk Grieben** wird am **17.04.07** gemäß § 5 der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Tanger“ Tangerhütte und § 118 WG LSA durchgeführt. Schaubeauftragte sind:

- Herr Siegfried Gustke, Breite Straße 21, 39517 Buch
- Herr Horst Stengel, Dorfstr. 20, 39517 Schelldorf
- Herr Heinz Dangler, Sandstr. 10, 39517 Weißewarte

Die Schau der Gewässer 2. Ordnung für den **Schaubezirk Lüderitz** wird am **18.04.07** gemäß § 5 der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Tanger“ Tangerhütte und § 118 WG LSA durchgeführt. Schaubeauftragte sind:

- Herr Manfred Pecker, Schleußer Str. 15, 39517 Lüderitz
- Herr Bernd Wagner, Dorfstr. 8, 39579 Windberge
- Herr Berthold Lenz, Budenstr. 19, 39517 Schernebeck

Die Schau der Gewässer 2. Ordnung für den **Schaubezirk Tangerhütte** wird am **19.04.07** gemäß § 5 der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Tanger“ Tangerhütte und § 118 WG LSA durchgeführt. Schaubeauftragte sind:

- Herr Michael Gruppe, Tangermühle, 39517 Uchtdorf
- Herr Werner Kornmesser, Werner-Seelenbinder-Ring 7, 39517 Tangerhütte
- Herr Günter Schulze, Teichstr. 16, 39517 Burgstall

Mängel an den Verbandsanlagen können schriftlich oder mündlich bei den Schaubeauftragten, den Gemeindeverwaltungen oder der Geschäftsstelle des Verbandes bekannt gegeben werden. An den Schauen nehmen die Schaubeauftragten, staatl. Ämter, anerkannte Naturschutzverbände, sowie Vertreter der land- und forstwirtschaftlichen Berufsverbände und die Geschäftsführung des UHV teil.

Die Aufgabe ist im § 5 (1) der Satzung festgelegt.

§ 5 „Die Verbandsanlagen sind mindestens einmal im Jahr zu schauen. Bei der Schau ist der Zustand der Anlagen festzustellen, insbesondere ob sie ordnungsgemäß unterhalten und nicht unbefugt benutzt werden“.

Bei Anfragen bitten wir um telefonische Rückmeldung.

Lübs
Geschäftsführer

Bundesnetzagentur - Außenstelle Erfurt

Öffentliche Bekanntmachung

Die Bundesnetzagentur gibt bekannt, dass die Deutsche Telekom AG, Sitz Bonn, die Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes für Telekommunikationsanlagen (Erdkabel, Kabelschutzrohre, sowie oberirdische Linien mit Kabeln und Masten) in den Gemeinden Büste, Gollensdorf, Krevese und Meßdorf beantragt hat. Betroffen sind folgende Flurstücke (FSt.): **Gemarkung Büste**, Flur 3 FSt. 12/1 bis 12/4, 13, 15/1, 23/2, 23/3 und 446/11, **Gemarkung Dequede**, Flur 2 FSt. 103, 104, 105, 126 und 127, Flur 3 FSt. 59 und 60, **Gemarkung Gollensdorf**, Flur 2 FSt. 137/2, 155/1, 157/2, 157/3, 228/154 und 242/156, Flur 5 FSt. 15/1, 15/2, 15/4, 19/1, 25/2, 28/1, 32/1 und 36/2, Flur 6 FSt. 102/42 und 103/43, **Gemarkung Meßdorf**, Flur 6 FSt. 248/121, 249/110, 301/5, 301/6 und 301/8. Betroffene können innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen bei der Bundesnetzagentur, Außenstelle Erfurt, Z 22-11 B 665/05, Zimmer 403, Zeppelinstraße 16, 99096 Erfurt einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Entsprechende Formulare sind dort erhältlich. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme ist unter der Telefonnummer (03 61) 73 98-145 möglich.

Erfurt, 23.02.2007

Bundesnetzagentur

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2, 39576 Stendal,
Telefon: 0 39 31/60 80 02 / 60 75 11

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe
und Institutionen

Satz: Profitext e. K., Bahnhofstraße 17, 39104 Magdeburg,
Telefon: 03 91/59 99-439

Bezug: General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51,
39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31